

Amt:
Haupt- und Kulturamt 13

Amtsleiter/in: Frau Hoffmann-Heer

Sachbearbeiter/in:
Anja Frohnmaier

Bürgermeister Dirk Oestringer

Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Jugendgemeinderates

Info: Um die Jugendgemeinderatswahl im November 2025 durchzuführen, wird ein Wahlausschuss nach § 11 der Wahlordnung für die Wahl des Jugendgemeinderats gebildet, der sich aus dem Bürgermeister sowie 4 Mitgliedern des Gemeinderats zusammensetzt.

I. Beratungsfolge der Gemeinderatsvorlage

Gremium	zur	am	
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.07.2025	öffentlich

II. Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, gemäß § 11 der Wahlordnung für die Wahl des Jugendgemeinderates einen Wahlausschuss zu bilden. Dieser setzt sich aus dem Bürgermeister sowie 4 Mitgliedern des Gemeinderates zusammen.

III. Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen		☒ Ja ☐ Nein
Veranschlagung der Maßnahme		
☒ im Ergebnishaushalt bei Kostenstelle/ Sachkonto	12100000000/44210000	i. H. v. ca. 300,00 €
☐ im Finanzhaushalt bei Investitionsauftrag		i. H. v. 0,00 €
davon Ermächtigungsüberträge		i. H. v. 0,00 €
Gesamtkosten		i. H. v. ca. 300,00 €
Kosten liegen im Rahmen der vorgesehenen Gesamtkosten lt. Haushaltsplan		☒ Ja ☐ Nein
Bei Kostenüberschreitung gegenüber Haushaltsplan		
Über- oder außerplanmäßig?		☐ Ja ☒ Nein
Deckungsvorschlag:		
☐ im Ergebnishaushalt bei Kostenstelle/Sachkonto	/	i. H. v. 0,00 €
☐ im Finanzhaushalt bei Investitionsauftrag		i. H. v. 0,00 €
☐ kein Deckungsvorschlag möglich		
Jährliche Folgekosten:		☐ Ja ☒ Nein
Ausgabe bei Kostenstelle/Sachkonto:	/	i. H. v. 0,00 €
davon Abschreibungen		i. H. v. 0,00 €
Einnahme bei Kostenstelle/Sachkonto	/	i. H. v. 0,00 €
Nettoaufwand jährlich ca.		0,00 €

Mitzeichnung Kämmerei

IV. Begründung

Gemäß § 11 der Wahlordnung für die Wahl des Jugendgemeinderates setzt sich der Wahlausschuss aus dem Bürgermeister sowie 4 Mitgliedern des Gemeinderates zusammen.

Die 4 Mitglieder sowie 4 Stellvertreter/innen werden aus der Mitte des Gemeinderates benannt. Der Wahlausschuss bestellt anschließend eine/n städtische/n Bedienstete/n zum Schriftführer.

Nachdem die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge am Montag, den 06. Oktober 2025 abläuft, wird der Wahlausschuss voraussichtlich am Dienstag, den 07. Oktober 2025 erstmals zusammentreten.

Die Wahlen zum Jugendgemeinderat finden in der Woche von Montag, 10. November bis Sonntag, 16. November 2025 als digitale Online-Wahl statt. Diese Entscheidung über die Wahlart trafen der Jugendgemeinderat und Bürgermeister Oestinger gemäß § 3a der Wahlordnung für die Wahl des Jugendgemeinderates gemeinschaftlich in der Jugendgemeinderatssitzung vom Mittwoch, 07. Mai 2025.

Die Verwaltung schlägt vor, dass von jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion jeweils ein Vertreter sowie ein Stellvertreter benannt wird.

Anlagen